

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft – Business Administration vom 7. Dezember 2011, zuletzt geändert am 25. Mai 2016

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 22. November 2017 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 18.10.2017 (veröffentlicht am 08.11.2017 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FRA-UAS) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 23. Januar 2018 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Hier: Änderung vom 22.11.2017

I. Änderung

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 In der Inhaltsübersicht wird als § 3 der Paragraph Qualifikationsziel des Studiengangs neu eingefügt. Die bisherigen Paragraphen 3 bis 11 werden zu den Paragraphen 4 bis 12.

1.2 Als § 3 wird der Paragraph Qualifikationsziel des Studiengangs neu eingefügt mit den Worten:

„Qualifikationsziel des Studiengangs

Das Bachelorstudium Betriebswirtschaft verbindet die Vermittlung theoretischen Wissens und Könnens mit einem berufspraktischen Semester, das die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen vertieft, so theoretisches und praxisorientiertes Wissen eng miteinander verzahnt und die Studierenden auf ihren Einstieg in das Berufsleben vorbereitet.

Die Lösung theoretischer und praktischer Fragestellungen und Herausforderungen, unter Einbezug einer Betrachtung und Bewertung verschiedener gesellschaftlicher Perspektiven sowie die Fähigkeit zum aktiven selbstbestimmten Engagement für die eigenen und gemeinschaftlichen Interessen, stehen im Fokus der zu erlernenden Kompetenzen.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen. Mit Abschluss des Studiengangs erwerben die Absolventinnen und Absolventen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für vielfältige betriebswirtschaftliche Erwerbstätigkeiten qualifiziert. Neben einer generalistischen Ausrichtung erfolgt eine moderate Vertiefung in ausgewählten Funktionsdisziplinen der Betriebswirtschaft. Je nach gewählten Schwerpunkten sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, vor allem in den Bereichen Personal, Marketing, Logistik, Rechnungswesen, Steuern und Finanzen tätig zu werden. Die Vertiefung einzelner betrieblicher Funktionsdisziplinen ermöglicht eine weitreichende Handlungs- und Problemlösungskompetenzen zu erwerben. Entsprechend Neigung und Interesse wählen die Studierenden zwei Studienschwerpunkte. Eine weitere individuelle Profilierung ermöglicht die Belegung von Wahlpflichtfächern. Die erworbene Fach- und Methodenkompetenz wird im Rahmen eines Praxismoduls (18 Wochen) im beruflichen Alltag angewendet. Die Praxisphase ermöglicht eine Einarbeitung in eine Vielzahl von wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsbereichen, die Einstellung auf verschiedenen Führungskräfte, Kolleginnen und Kollegen sowie eine sachgerechte und verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung. Ferner vermittelt das Studium Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens als Basis für ein sich möglicherweise anschließendes Master-Studium.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

Auf diese Weise erwerben die Studierenden ein umfassendes Portfolio von Kompetenzen und Fähigkeiten: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- in ökonomischen, rechtlichen und sozialen Kategorien zu denken,
- sich mit theoretischen Ansätzen der Wissenschaft auseinanderzusetzen, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten
- betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden auf die Praxis und neue Sachverhalte anzuwenden und selbständig Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme zu erarbeiten
- Verantwortung in Teams zu übernehmen
- effektiv zu kommunizieren und arbeitsteilig zusammen zu arbeiten, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen
- sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen und an ihrer Persönlichkeit zu arbeiten, den Wert zivilgesellschaftlichen Einsatzes zu erkennen und sich innerhalb und außerhalb von Arbeitszusammenhängen zu engagieren

Das Bachelorstudium Betriebswirtschaft bereitet zielgerichtet und theoretisch fundiert auf den Umgang mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen der Praxis vor. Sie erlernen durch die flexible Anwendung fachspezifischer Theorien und Konzepte sowie den erworbenen praktischen Kenntnissen, die relevanten Herausforderungen selbstständig zu erkennen, zu analysieren sowie Handlungsalternativen und Lösungsstrategien für das eigene Unternehmen zu entwerfen und zu implementieren.“

Die bisherigen Paragraphen 3 bis 11 werden zu den Paragraphen 4 bis 12.

1.3 Der bisherige § 3 Module wird wie folgt geändert:

1.3.1 In Absatz 1 wird nach den Worten „des Moduls“

„Bachelor-Arbeit“

ersetzt durch

„Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“.

1.3.2 In Absatz 3 werden als Satz 2 und Satz 3 folgende Sätze neu eingefügt:

„Die Wahl wird mit der erstmaligen Anmeldung zur jeweiligen Modulprüfung ausgeübt und wird mit Ablauf des Rücknahmezeitraumes verbindlich. Zusatzmodule aus dem Angebot des Studiengangs können erst gewählt werden, wenn eine verbindliche Anmeldung zu den zwei zu wählenden Schwerpunkten und den Wahlpflichtmodulen erfolgt ist.“

1.4 Im bisherigen Paragraph 4 Prüfungen wird als Absatz 2 folgender Absatz neu eingefügt:

„Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 AB Bachelor/Master wird als zusätzliche Modulprüfungsart Portfolio vorgesehen.

Im Portfolio soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.

Das Portfolio besteht aus den Anfertigungen/Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.

Die Bearbeitungszeit des Portfolios ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.

Die für die Anfertigung/Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.

Die Bewertung des Portfolios erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.

Bei einem in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolio muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.

1.5 Der bisherige Paragraph 6 Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium wird wie folgt geändert:

1.5.1 In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe

„Bachelor-Arbeit“

ersetzt durch

„das Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

1.5.2 In Absatz 6 Satz4 wird nach den Worten „des Moduls“ das Wort

„Bachelor-Arbeit“

ersetzt durch

„das Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“.

1.6 Im bisherigen Paragraph 9 Bildung der Gesamtnote wird in Absatz 1, Ziffer 1 nach den Worten „Note des Moduls der“ das Wort

„Bachelor-Arbeit“

ersetzt durch

„Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“.

2. Die Anlage Strukturmodell wird wie folgt neu gefasst:

Semester 7	SP 1: Modul 3 (10 cp)		SP2: Modul 3 (10 cp)		20) Bachelor-Arbeit (10 cp)		30
Semester 6	19) Praxismodul (30 cp)						30
Semester 5	SP 1: Modul 2 (10 cp)		SP 2: Modul 2 (10 cp)		WPM 3 (5 cp) <small>(auswählbar aus den WPM 42-55)</small>	WPM 4 (5 cp) <small>(auswählbar aus den WPM 42-55)</small>	30
Semester 4	SP 1: Modul 1 (10 cp)		SP 2: Modul 1 (10 cp)		WPM 1 (5 cp) <small>(auswählbar aus den WPM 42-55)</small>	WPM 2 (5 cp) <small>(auswählbar aus den WPM 42-55)</small>	30
Semester 3	13) Marketing, Materialwirtschaft und Produktion (5 cp)	14) Rechnungs- wesen III (5 cp)	15) Betriebliche Steuerlehre (5 cp)	16) Makroökonomik (5 cp)	17) Wirtschafts- informatik II (5 cp)	18) Interdisziplinäres Studium Generale (5 cp)	30
Semester 2	7) Finanzierung und Investition (5 cp)	8) Rechnungswesen II (5 cp)	9) Wirtschafts- privatrecht II (5 cp)	10) Wirtschafts- statistik (5 cp)	11) Wirtschafts- mathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra (5 cp)	12) Wirtschafts- informatik I (5 cp)	30
Semester 1	1) Einführung BWL, HR und Organisation (5 cp)	2) Rechnungswesen I (5 cp)	3) Wirtschafts- privatrecht I (5 cp)	4) Mikroökonomik (5 cp)	5) Wirtschafts- mathematik I: Grundlagen und Analysis (5 cp)	6) Schlüssel- kompetenzen des Managements (5 cp)	30
	Schwerpunkte (SP) Es sind 2 aus 7 SP zu wählen: Personal- und Organisationsmanagement, Marketing, Betriebliche Steuerlehre, Controlling, Finanzierung, Prüfungswesen, Produktionsmanagement und Logistik		Die Wahlpflichtmodule (WPM) können aus folgendem WPM-Angebot ausgewählt werden: Grundlagen der Ökonometrie, Enterprise Resource Planung (ERP) mit SAP und Geschäftsprozessmanagement (GPM), Wirtschaftsrecht, Internetanwendungen, Change Management, Auswertung betrieblicher Datenbanken, Entrepreneurship, Internationales Management, Interkulturelle Kommunikation, Unternehmensethik, Fremdsprache I bis IV gemäß Sprachkatalog			ECTS	
Stand: 22.11.2017	Summe						210

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

3. Die Anlage 3 Modulübersicht wird in den Zeilen 6, 18, 19, 20, 22, 23, 27, 30, 31, 32, 34, 36, 42 und 43 sowie in den Zeilen 51 bis einschließlich 55 wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
06	Schlüsselkompetenzen – Study Skills und Management Skills	5	1	Portfolio (Bearbeitungszeit 16 Wochen) bestehend aus den folgenden Teilen mit folgender Gewichtung: 1. Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 8 Wochen)(50 %) 2. Präsentation und Moderation (mind. 10, höchstens 20 Minuten pro Person) (30 %) 3. Rollenspiel – Durchführung (mind. 5, höchstens 10 Minuten pro Person) und schriftliche Reflexion (Bearbeitungszeit 4 Wochen) (20%) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
18	Interdisziplinäres Studium generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Angabe der Dauer mit „mindestens“ und „höchstens“, variabel, je nach Modulexemplar)	Deutsch
19	Praxismodul	30	18 Wochen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
20	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	10	8 Wochen	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
22	Marktforschung, Marktsegmentierung und Konsumentenverhalten (1. Modul SP „Marketing“)	10	1	Teilprüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 75% Teilprüfungsleistung: Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit einer Gewichtung von 25%	Deutsch
23	Steuerwesen I (1. Modul SP „Betriebliche Steuerlehre“)	10	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit einer Gewichtung von 10 % 2. Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
27	Unternehmenslogistik (1. Modul SP „Produktionsmanagement und Logistik“)	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
30	Steuerwesen II (2. Modul SP „Betriebliche Steuerlehre“)	10	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)mit	Deutsch

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				einer Gewichtung von 10 % 2. Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	
31	Controlling II (2. Modul SP „Controlling“)	10	1	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) Vorleistung: schriftlicher Leistungsnachweis (60 Minuten)	Deutsch
32	Asset Management (2. Modul SP „Finanzierung“)	10	1	Teilprüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 67% Gruppenreferat (mindestens 5, höchstens 15 Minuten pro Person, höchstens 60 Minuten für das Gesamtreferat) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Tage) mit einer Gewichtung von 33%	Deutsch
34	Praxisfallprojekt (1. Modul SP „Produktionsmanagement und Logistik“)	10	1	Projektbericht (Bearbeitungszeit 16 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
36	Marketing-Mix-Instrumente Marketing (3. Modul SP „Marketing“)	10	1	Teilprüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 75% Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit einer Gewichtung von 25%	Deutsch
42	Grundlagen der Ökonometrie	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit einer Gewichtung von 50 % 2. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
43	Enterprise Resource Planing (ERP) mit SAP und Geschäftsprozessmanagement (GPM)	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
51	Unternehmensethik	5	1	Präsentation und Diskussion (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
52	Wahlpflichtmodul Fremdsprache I	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus 1. auf Sprachübungen gestützte Klausur (60 Minuten)(70%), 2. auf Sprachübungen gestützte Präsentation (mind. 5, höchstens 10 Minuten)(30%) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.	Variabel, je nach Modul-exemplar

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
53	Wahlpflichtmodul Fremdsprache II	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus 1. auf Sprachübungen gestützte Klausur (60 Minuten)(70%), 2. auf Sprachübungen gestützte Präsentation (mind. 5, höchstens 10 Minuten)(30%) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.	Variabel, je nach Modul-exemplar
54	Wahlpflichtmodul Fremdsprache III	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus 1. auf Sprachübungen gestützte Klausur (60 Minuten)(70%), 2. auf Sprachübungen gestützte Präsentation (mind. 5, höchstens 10 Minuten)(30%) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.	Variabel, je nach Modul-exemplar
55	Wahlpflichtmodul Fremdsprache IV	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus 1. auf Sprachübungen gestützte Klausur (60 Minuten)(70%), 2. auf Sprachübungen gestützte Präsentation (mind. 5, höchstens 10 Minuten)(30%) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.	Variabel, je nach Modul-exemplar

4. Die Anlage 3 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

4.1 In Modul 1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Organisation und Human Resource Management wird in Lernergebnis/Kompetenzen Satz 8 wie folgt neu gefasst:

„Studierende können eigene Gedankengänge und Vorgehensweisen beschreiben.“

4.2 In Modul 2 Rechnungswesen I wird Lernergebnis/Kompetenzen wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können die grundlegenden Techniken des betrieblichen Rechnungswesens beschreiben und auf einfache betriebliche Fragestellungen anwenden.“

Die Studierenden sind in der Lage, die Grundbegriffe der Kostenrechnung zu erklären und auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden. Weiterhin kennen die Studierenden Kostenarten und sind in der Lage, Kostenstellungsrechnungen sowie Jahresabschlüsse zu erstellen.

Sie können Methoden und Prinzipien des Rechnungswesens auch auf (neue) betriebswirtschaftliche Sachverhalte übertragen, strukturieren und darstellen.“

4.3 Das Modul 3 Wirtschaftsprivatrecht I wird wie folgt geändert:

4.3.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen.

4.3.2 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können Rechtsfragen beschreiben, analysieren und ihren Standpunkt vertreten.“

4.4 In Modul 4 Mikroökonomik wird in Verwendbarkeit des Moduls

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

4.5 In Modul 6 Schlüsselkompetenzen des Managements – Study Skills und Management Skills wird die Modulprüfung wie folgt neu gefasst:

„Portfolio (Bearbeitungszeit 12 Wochen) bestehend aus den folgenden Teilen mit folgender Gewichtung:

1. Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 8 Wochen)(50 %)
2. Präsentation und Moderation (mind. 10, höchstens 20 Minuten pro Person) (30 %)
3. Rollenspiel – Durchführung (mind. 5, höchstens 10 Minuten pro Person) und schriftliche Reflexion (Bearbeitungszeit 4 Wochen) (20%)

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“

4.6 In Modul 8 Rechnungswesen II wird Lernergebnis/Kompetenzen wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können

- Jahresabschlüsse nach deutschem Recht aufstellen und beurteilen,
- Kalkulationen und Betriebsergebnisse nach verschiedenen Methoden durchführen und kritisch würdigen,
- einfache betriebliche Optimierungsprobleme lösen.

Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kompetenzen auch im Rahmen von Fallstudien anzuwenden und eigene Lösungswege zu erarbeiten.“

4.7 In Modul 9 Wirtschaftsprivatrecht II wird Lernergebnis/Kompetenzen wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über vertiefte Grundkenntnisse im Wirtschaftsprivatrecht und über eine erweiterte wirtschaftsprivatrechtliche Rechtsbasis. . Sie können wesentliche wirtschaftlich relevante Zivilrechtsbereiche eigenständig erkennen, einordnen, analysieren und eigenständige Falllösungen entwickeln.“

4.8 In Modul 10 Wirtschaftsstatistik wird in Lernergebnis/Kompetenzen Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Studierende sind in der Lage, Datenmaterial zu erheben, aufzubereiten, auszuwerten und Ergebnisse darzustellen.“

4.9 In Modul 12 Wirtschaftsinformatik I wird Lernergebnis/Kompetenzen wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Gegenstände der Wirtschaftsinformatik und können deren Bedeutung für die betriebliche Informationswirtschaft einschätzen und erläutern. Sie haben eine Übersicht der Entwicklung des Fachs, seiner Beziehung zu anderen Disziplinen und seiner Ziele.

Sie kennen den grundsätzlichen technischen Aufbau von Informationssystemen insb. hinsichtlich der Informationsdarstellung als Daten, der Computertechnologie, der Programmierung und der Vernetzung und können diese bei betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten und Entscheidungen berücksichtigen.

Sie wissen zudem, welche fachlichen, organisatorischen und projektbezogenen Aspekte im Rahmen der Konzeption und Implementierung von IT-Systemen wichtig sind und können dieses Wissen aus fachlicher Sicht aktiv in die Durchführung einschlägiger IT-Projekte einbringen und kommunizieren.

Überfachliche Kompetenzen: PC-gestütztes wissenschaftliches Arbeiten, Präsentation und Projektmanagement, Internet: Informationsbeschaffung und Gestaltung“

4.10 Das Modul 13 Marketing, Materialwirtschaft und Produktion wird wie folgt geändert:

4.10.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts) (Doppelabschluss mit der Groupe ECS Troyes“
neu eingefügt.

4.10.2 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Sätze 2 und 3 wie folgt neu gefasst:

„Sie sind in der Lage, am Beispiel zentraler Bereiche der Betriebswirtschaftslehre Konzepte und Begriffe zu verstehen, einzuordnen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Sie können betriebswirtschaftliche Fragestellungen analysieren und Lösungsansätze entwickeln.“

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

4.11 In Modul 14 Rechnungswesen III wird Lernergebnis/Kompetenzen wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können

- Grundlagen der Rechnungslegung nach IFRS anwenden,
- Jahresabschlüsse analysieren, insbesondere Kennzahlen aus Jahresabschlüssen generieren, interpretieren und kritisch würdigen,
- Kostenrechnungsdaten in Planungsrechnungen umsetzen,
- Abweichungen von Soll- und Istdaten analysieren,

Sie sind in der Lage, die erlernten Kompetenzen auf aktuelle Beispiele aus Fachliteratur und Tagespresse anzuwenden.“

4.12 Das Modul 15 Betriebliche Steuerlehre wird wie folgt geändert:

4.12.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

4.12.2 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Sätze 2, 3 und 4 wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen von Fallbeispielen zu entwickeln und darzustellen. Hierbei treffen sie betriebswirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung steuerlicher Fragestellungen. Zudem kennen und beherrschen sie die für steuerrechtliche Expertise wichtigsten Arbeitstechniken und Methoden.“

4.13 In Modul 16 Makroökonomik wird Lernergebnis/Kompetenzen wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können die monetären und realen Zusammenhänge der nationalen und der internationalen Wirtschaft verstehen. Sie wenden volkswirtschaftliches Denken auf die Weltwirtschaft an, indem sie die wesentlichen Zusammenhänge darstellen und unter Berücksichtigung der realen Entwicklungen sowie der Wirtschaftspolitik analysieren und bewerten.“

4.14 In Modul 17 Wirtschaftsinformatik II wird Lernergebnis/Kompetenzen wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen die Bedeutung von Datenbanken, Datenschutz und Datensicherheit. Damit sind sie in der Lage, wichtige und sicherheitsrelevante Aspekte auch im Hinblick auf Kommunikationssysteme realistisch einzuschätzen und die Implementierung von entsprechenden Maßnahmen aus Managementsicht zu begleiten.

Weiterführend und vertiefend kennen und verstehen die Studierenden die Grundlagen von E-Commerce und können die Bedeutung der Geschäftsprozessmodellierung betriebsbezogen einschätzen und in den entsprechenden Arbeitsgruppen produktiv mitarbeiten.

Praktische Kompetenzen: Praxis der Datenbankanwendung, Praxis der Tabellenkalkulation und Kenntnis von konkreten Anwendungssystemen für die IT-Unterstützung im Unternehmen.“

4.15 In Modul 19 Praxismodul wird die Modulprüfung wie folgt neu gefasst:

„Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“

4.16 Das Modul 20 Bachelor-Arbeit wird wie folgt geändert:

4.16.1 Der Modultitel

„Bachelor-Arbeit“

wird ersetzt durch

„Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“.

4.16.2 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

„Mindestens 150 cp“

werden ersetzt durch

„Mindestens 150 cp - darunter das Praxismodul; dabei muss das Modul soweit absolviert sein, dass die Praxiszeit vollständig erbracht ist. Praxisbericht und Präsentation in der letzten begleitenden seminaristischen Veranstaltung müssen noch nicht vorliegen.“

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

4.16.3 Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung

„Mindestens 150 cp“

werden ersetzt durch

„Mindestens 150 cp - darunter das Praxismodul; dabei muss das Modul soweit absolviert sein, dass die Praxiszeit vollständig erbracht ist. Praxisbericht und Präsentation in der letzten begleitenden seminaristischen Veranstaltung müssen noch nicht vorliegen.“

4.16.4 In Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Moduls wird die Angabe

„300 h“

ergänzt um

„(davon entfallen 90 h auf das Kolloquium)“

4.17 In Modul 21 Personal- und Organisationsmanagement I wird in Lernergebnis/Kompetenzen der Satz 4 wie folgt neu gefasst:

„Sie sind im Stande, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu formulieren, zu reflektieren und kritisch zu vergleichen.“

und der Satz 5 ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Sätze 6 und 7 werden zu den Sätzen 5 und 6.

4.18 In Modul 22 Marktforschung, Marktsegmentierung und Konsumentenverhalten wird die Modulprüfung wie folgt neu gefasst:

„Teilprüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 75%“

Teilprüfungsleistung: Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit einer Gewichtung von 25%“

4.19 In Modul 23 Steuerwesen I wird die Modulprüfung wie folgt neu gefasst:

„Portfolio bestehend aus den Teilen:

1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit einer Gewichtung von 10 %

2. Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 %

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“

4.20 Das Modul 24 Controlling I wird wie folgt geändert:

4.20.1 Der Modultitel

„Controlling I (Management Accounting I)“

wird ersetzt durch

„Controlling I (Management Accounting and Control I)“.

4.20.2 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 7 wie folgt neu gefasst:

„Neben der Fach- und Methodenkompetenz verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zur Darstellung komplexer Sachverhalte.“

4.21 In Modul 25 Asset Pricing werden in Lernergebnis/Kompetenzen in Satz 1 nach den Worten „die grundlegenden“ die Worte

„Methoden und“

neu eingefügt.

4.22 In Modul 26 Wirtschaftsprüfung I wird in Lernergebnis/Kompetenzen Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Auf Grundlage der methodischen und rechtlichen Vorgaben können die Studierenden empirische Sachverhalte im Unternehmen darstellen, analysieren kritisch bewerten und einordnen sowie die eingenommene Position argumentativ gegenüber Mandanten vertreten.“

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

- 4.23 In Modul 27 Unternehmenslogistik wird in Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung die Angabe
„Bestandene Vorleistung (Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)) in der Unit Übung zur Unternehmenslogistik“
ersatzlos gestrichen.
- 4.24 In Modul 28 Personal- und Organisationsmanagement II wird in Lernergebnis/Kompetenzen Satz 7 wie folgt neu gefasst:
„Studierende können eigene Gedankengänge und Vorgehensweisen beschreiben, reflektieren und gegeneinander abwägen.“
- 4.25 In Modul 30 Steuerwesen II wird die Modulprüfung wie folgt neu gefasst:
„Portfolio bestehend aus den Teilen:
1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit einer Gewichtung von 10 %
2. Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 %
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“
- 4.26 Das Modul 31 Controlling II wird wie folgt geändert:
4.26.1 Der Modultitel
„Controlling II (Management Accounting II)“
wird ersetzt durch
„Controlling II (Management Accounting and Control II)“.
- 4.26.2 Die Modulprüfung wird wie folgt neu gefasst:
„Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“
- 4.26.3 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:
„Sie sind in der Lage, die Inhalte eines Reportingsystems, insbesondere auf Basis einer mehrstufigen und mehrdimensionalen Deckungsbeitragsrechnung, zu definieren und zu bewerten.“
- 4.27 In Modul 32 Asset Management wird die Modulprüfung
„Teilprüfungsleistungen:
Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 67%
Gruppenreferat (mindestens 20, höchstens 60 Minuten für das Gesamtreferat) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit einer Gewichtung von 33%“
ersetzt durch
„Teilprüfungsleistungen:
Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 67%
Gruppenreferat (mindestens 5, höchstens 15 Minuten pro Person, höchstens 60 Minuten für das Gesamtreferat) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Tage) mit einer Gewichtung von 33%“
- 4.28 In Modul 34 Praxisfallprojekt wird die Modulprüfung wie folgt neu gefasst:
„Projektbericht (Bearbeitungszeit 16 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“
- 4.29 In Modul 36 Marketing-Mix-Instrumente wird die Modulprüfung wie folgt neu gefasst:
„Teilprüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 75%
Teilprüfungsleistung: Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit einer Gewichtung von 25%“

4.30 Das Modul 38 Controlling III wird wie folgt geändert:

4.30.1 Der Modultitel

„Controlling III (Management Accounting III)“

wird ersetzt durch

„Controlling III (Management Accounting and Control III)“.

4.30.2 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verstehen Systeme der Unternehmenssteuerung als Gesamtheit einzelner Elemente („management control systems as a package“) und deren Wirksamkeit, insbesondere in Abhängigkeit von Kontingenzfaktoren (wie z.B. Strategie, Unternehmensgröße und -lebenszyklus, Kultur). Zudem können Studierende Controlling aus einer verhaltenswissenschaftlichen Perspektive verstehen und Systeme entsprechend gestalten. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Grundlagen der Unternehmensverfassung und Corporate Governance. Sie kennen die Anforderungen, die die Corporate Governance an das Controlling, das Risikomanagement und die Gestaltung interner Kontrollsysteme stellt. Sie sind ferner mit den Aufgaben und Instrumenten des Investitionscontrolling vertraut und können diese praktisch umsetzen. Neben der Fach- und Methodenkompetenz verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zur Vermittlung komplexer Sachverhalte sowie über die Fähigkeit zur Moderation und Kommunikation.“

4.30.3 Inhalte des Moduls

„Projektmanagement und Projektcontrolling

Corporate Governance

Übung in Controlling III“

wird ersetzt durch

„Unternehmenssteuerungssysteme (management control system)

Corporate Governance, Risiko- und Investitionscontrolling

Übung in Controlling III“.

4.31 Das Modul 42 Economic Outlook/Management Trends wird gestrichen.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

4.32 Als Modul 42 wird das Modul Grundlagen der Ökonometrie neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

42. Modul: Grundlagen der Ökonometrie	
Studiengang	Bachelor – Studiengang Betriebswirtschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts) (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe ESC Troyes) International Business Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit einer Gewichtung von 50 % 2. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über <ul style="list-style-type: none"> • ein Verständnis für die Anwendung ökonomischer Methoden, • Kenntnisse in der ökonomischen Modellbildung • die Fähigkeit, die gelernten Methoden auf verschiedene praktische Fragestellungen anzuwenden. <p>Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, empirische Studien aus den Wirtschaftswissenschaften und ansatzweise aus anderen Disziplinen (Medizin, Sozialwissenschaften, Psychologie, und weitere) zu verstehen, zu interpretieren und methodisch zu bewerten. Sie sammeln Kenntnisse im Umgang mit verschiedener Statistiksoftware und erhalten einen ersten Überblick über Datenquellen. Sie können dabei großen Datenmengen sicher bearbeiten.</p>
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Ökonometrie
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

4.33 Das Modul 43 ERP-SAP und Business Prozess Management wird wie folgt geändert:

4.33.1 Der Modultitel

„ERP-SAP und Business Prozess Management“

wird ersetzt durch

„Enterprise Resource Planing (ERP) mit SAP und Geschäftsprozessmanagement (GPM)“.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

4.33.2 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen und beherrschen Methoden der Modellierung von Geschäftsprozessen und deren Abbildung in ERP-Systemen, speziell in SAP. Sie können Geschäftsprozesse aus den Bereichen Rechnungswesen (z.B. Controlling und/oder Finanzwesen) und Logistik (z.B. Vertrieb, Materialwirtschaft, Produktionsplanung), ggf. auch Personalwesen, in Form von Fallstudien direkt am Rechner umsetzen.

Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind im Stande, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren und kritisch zu vergleichen. Sie verfügen besonders über Methodenkompetenz, insbesondere über Analyse- und Synthesefähigkeit und können erlerntes Wissen und Informationen adäquat anwenden. Sie können Probleme und Fehler bei der Umsetzung von Geschäftsprozessen selbstständig erkennen, systematisch analysieren und gegebenenfalls beheben.“

4.33.3 Inhalte des Moduls

„Enterprise Resource Planning
Business Process Management“

wird ersetzt durch

„Enterprise Resource Planning (ERP) mit SAP und Geschäftsprozessmanagement (GPM)“

4.34 Das Modul 52 Fremdsprache I wird wie folgt geändert:

4.34.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Alle Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences“

ersetzt durch

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“.

4.34.2 In Dauer des Moduls wird die Angabe

„Variabel, je nach Modulexemplar“

ersetzt durch

„Ein Semester“.

4.34.3 In Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung wird

„Empfohlen: regelmäßige Teilnahme (>75 %)“

neu eingefügt.

4.34.4 Die Modulprüfung

„Variabel, je nach Modulexemplar [Klausur 890 Minuten) oder mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]“

wird ersetzt durch

„Portfolioprüfung bestehend aus

1. auf Sprachübungen gestützte Klausur (60 Minuten)(70%),
2. auf Sprachübungen gestützte Präsentation (mind. 5, höchstens 10 Minuten)(30%)

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.“

4.34.5 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu kommunizieren und die Sprache in berufsbezogenen Situationen anzuwenden. Sie sind dies entsprechend dem in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Kompetenzniveau in der entsprechenden Sprache. Die Studierenden üben die Sprachanwendung auch im Team.

Für eine detaillierte Beschreibung der Kompetenzen: siehe die jeweilige Modulbeschreibung.“

4.35 Das Modul 53 Fremdsprache II wird wie folgt geändert:

4.35.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Alle Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences“

ersetzt durch

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“.

4.35.2 In Dauer des Moduls wird die Angabe

„Variabel, je nach Modulexemplar“

ersetzt durch

„Ein Semester“.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

4.35.3 In Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung wird

„Empfohlen: regelmäßige Teilnahme (>75 %)“

neu eingefügt.

4.35.4 Die Modulprüfung

„Variabel, je nach Modulexemplar [Klausur 890 Minuten) oder mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]“

wird ersetzt durch

„Portfolioprüfung bestehend aus

1. auf Sprachübungen gestützte Klausur (60 Minuten)(70%),
2. auf Sprachübungen gestützte Präsentation (mind. 5, höchstens 10 Minuten)(30%

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.“

4.35.5 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu kommunizieren und die Sprache in berufsbezogenen Situationen anzuwenden. Sie sind dies entsprechend dem in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Kompetenzniveau in der entsprechenden Sprache. Die Studierenden üben die Sprachanwendung auch im Team.

Für eine detaillierte Beschreibung der Kompetenzen: siehe die jeweilige Modulbeschreibung.“

4.36 Das Modul 54 Fremdsprache III wird wie folgt geändert:

4.36.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Alle Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences“

ersetzt durch

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“.

4.36.2 In Dauer des Moduls wird die Angabe

„Variabel, je nach Modulexemplar“

ersetzt durch

„Ein Semester“.

4.36.3 In Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung wird

„Empfohlen: regelmäßige Teilnahme (>75 %)“

neu eingefügt.

4.36.4 Die Modulprüfung

„Variabel, je nach Modulexemplar [Klausur 890 Minuten) oder mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]“

wird ersetzt durch

„Portfolioprüfung bestehend aus

1. auf Sprachübungen gestützte Klausur (60 Minuten)(70%),
2. auf Sprachübungen gestützte Präsentation (mind. 5, höchstens 10 Minuten)(30%)

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.“

4.36.5 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu kommunizieren und die Sprache in berufsbezogenen Situationen anzuwenden. Sie sind dies entsprechend dem in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Kompetenzniveau in der entsprechenden Sprache. Die Studierenden üben die Sprachanwendung auch im Team.

Für eine detaillierte Beschreibung der Kompetenzen: siehe die jeweilige Modulbeschreibung.“

4.37 Das Modul 55 Fremdsprache IV wird wie folgt geändert:

4.37.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Alle Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences“

ersetzt durch

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 702 am 23.01.2018

4.37.2 In Dauer des Moduls wird die Angabe

„Variabel, je nach Modulexemplar“

ersetzt durch

„Ein Semester“.

4.37.3 In Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung wird

„Empfohlen: regelmäßige Teilnahme (>75 %)“

neu eingefügt.

4.37.4 Die Modulprüfung

„Variabel, je nach Modulexemplar [Klausur 890 Minuten) oder mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]“

wird ersetzt durch

„Portfolioprüfung bestehend aus

1. auf Sprachübungen gestützte Klausur (60 Minuten)(70%),

2. auf Sprachübungen gestützte Präsentation (mind. 5, höchstens 10 Minuten)(30%)

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.“

4.37.5 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu kommunizieren und die Sprache in berufsbezogenen Situationen anzuwenden. Sie sind dies entsprechend dem in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Kompetenzniveau in der entsprechenden Sprache. Die Studierenden üben die Sprachanwendung auch im Team.

Für eine detaillierte Beschreibung der Kompetenzen: siehe die jeweilige Modulbeschreibung.“

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Oktober 2018 zum Wintersemester 2018/19 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider

Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law

Frankfurt University of Applied Sciences